



FAQ

EFRE-Lokale Ökonomie/Wirtschaftsförderungsprogramm für KMU und Existenzgründer

Inhalt

1. Umgang mit Förderung aus anderen Programmen	2
2. Definition Existenzgründer/Neuansiedlungen	3
3. Förderfähigkeit von Gründungskosten	3
4. Förderfähige Investitionen	3
4.1 Bau- und Umbaukosten	4
4.2 Markteintrittskosten/Werbung	4
4.3 Betriebsausstattung	4
4.4 Betriebsmittel	4
4.5 Mieten und Pachten	4
4.6 Umsatzfördernde Aktionen im Fördergebiet	5
5. Nachweise von Eigenkapital	5
6. Zuschussfähigkeit einer Gebäudemodernisierung	5
7. Zuschussfähigkeit des Erwerbs von bereits genutzten Maschinen und Geräten	5
8. Definition Innovativ	6
9. Definition Nachhaltig	6
10. Nachweise zu COVID-19 Auswirkungen	6

1. Umgang mit Förderung aus anderen Programmen

Für mein Vorhaben gibt es andere Möglichkeiten der Förderung, die ich aber nicht in Anspruch genommen habe. Kann ich Fördermittel aus dem Lokale-Ökonomie-Programm bekommen?

Grundsätzlich ist vorab immer zu klären, ob andere Landes- oder Bundesprogramme greifen. Das Lokale Ökonomie-Programm ist eine zusätzliche Hilfe, daher ist eine Nutzung anderer Programme für gleiche Zwecke stets zu bevorzugen.

Informationen zu verschiedenen Förderprogrammen gibt es beispielweise auf der Seite der WIBank unter www.wibank.de.

Beispiele für weitere, im Sinne der lokalen Ökonomie relevante, Förderprogramme:

- **Förderprogramm zur betrieblichen Förderung:**

Kurzbeschreibung: Das Förderprogramm des Landes Hessen ersetzt die sogenannte „GRW-Förderung“ in den Landesteilen, die nicht mehr zum Fördergebiet der GRW gehören, wie die Stadt und der Landkreis Kassel. Die Förderbedingungen entsprechen aber im Grundsatz der GRW. So sind auch hier kleine und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft antragsberechtigt, die in der zu fördernden Betriebsstätte Güter herstellen oder Leistungen erbringen, die mehrheitlich überregional abgesetzt werden. Mit Zuschüssen begleitet können im Wesentlichen die Investitionen, die im Anlagevermögen aktiviert werden können. Viele Branchen, die nach „Lokaler Ökonomie“ förderfähig sind, z.B. Handwerk, Gastronomie, Einzelhandel, regional orientierte Dienstleister, scheiden bei diesem Förderprogramm aufgrund der fehlenden Überregionalität aus. Bei Produktionsbetrieben könnte aber geprüft werden, ob möglicherweise das Landesprogramm vorrangig zu beantragen wäre.

(www.wibank.de)

PIUS Invest:

Kurzbeschreibung: „Mit Energieeinsparung, CO₂-Einsparung, Schadstoffreduzierung oder Material- und Rohstoffeffizienz können Unternehmen Kosten sparen und ihre Produktivität erhöhen. Zur Realisierung sind aber häufig Investitionen notwendig – und die kosten eben! Genau da setzt das Förderprogramm PIUS-Invest des Hessischen Wirtschaftsministeriums an. Mit diesem Programm können Investitionen mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen bis zu 30 Prozent (max. 500.000 €) der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Förderfähig sind Vorhaben, die zu einer wesentlichen Verbesserung der CO₂-Bilanz im Rahmen von Prozess- und/oder Organisationsinnovationen beitragen, die die gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards, soweit gegeben, übertreffen und die folgenden Ziele verfolgen: Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz, Speicherung von Energie, Produktion, Verteilung und Nutzung erneuerbarer Energien, Anpassung an den Klimawandel, Einsparung von Wertstoffen und Etablierung von Wertstoffkreisläufen, Einsatz von fortgeschrittenen Fertigungstechniken.“ (weitere Informationen auf

www.rkw-hessen.de)

- **Digitalisierungsberatung:**

Kurzbeschreibung: „Kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige und Freiberufler können ab sofort Beratungsleistungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie Produkten und Dienstleistungen mit Landesförderung in Anspruch nehmen. [...]

Beratungsprojekte für hessische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können für bis zu zehn Tagewerke bezuschusst werden.

Der Zuschuss beträgt 600 EUR je Tagewerk – in EFRE-Vorranggebieten bis zu 650 EUR je Tagewerk. Also insgesamt maximal 6.000 EUR bzw. 6.500 EUR und max. 50% des Beratungshonorars. [...] Mögliche Themenschwerpunkte der Digitalisierungsberatung können sein: Digitale Geschäftsmodelle, Digitalisierung der Prozesslandschaft, Digitalisierung des Marketings, Gewährleistung der IT-Sicherheit.“ (weitere Informationen auf www.rkw-hessen.de)

- **Digital-Zuschuss**

Dieser Zuschuss kann ab 2021 wieder beantragt werden.

2. Definition Existenzgründer/Neuansiedlungen

Bis wann fällt ein Unternehmen in die Kategorie „Existenzgründer“ und erhält eine Förderung von 30 Prozent? Wann spricht man von einer Neuansiedlung?

Die ersten 60 Monate (= 5 Jahre) nach der ersten Gründungsinvestition werden als Existenzgründungsphase definiert. Wer schon ein weiteres Unternehmen besitzt, gilt nicht mehr als Existenzgründer und kann nur dann mit 30 % bezuschusst werden, wenn es eine Neuansiedlung ist. Bei einer Neuansiedlung muss tatsächlich ein fachlich neuer Bereich gegründet und nicht nur Tätigkeiten ausgelagert werden, die bereits von einem bestehenden Unternehmen zuvor geleistet wurden. Die bloße Umwandlung einer Rechtsform gilt ebenfalls nicht als Existenzgründung. Entscheidend ist für den Fünf-Jahres-Zeitraum der Eingangsstempel der Stadt Kassel auf dem Antrag.

3. Förderfähigkeit von Gründungskosten

Frage: Sind Nebenkosten für die Gründung selbst, wie z.B. Notarkosten oder Kosten für Gründungsberatung, förderfähig?

Nein, diese Kosten sind nicht förderfähig. Ebenso von der Förderung ausgeschlossen sind notwendige Genehmigungen und deren Kosten (z.B. Belehrung des Gesundheitsamtes). Als förderfähig gelten allerdings Verbrauchsmittel als Erstausrüstung, so lange diese sich in einem kleineren Umfang bewegen, als die Gesamtinvestition. Waren, die zum Verkauf bestimmt sind, sind allerdings grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.

4. Förderfähige Investitionen

Was zählt zu den förderfähigen Investitionen?

Alle unter 4.1 – 4.6 aufgeführten Beispiele, wenn die Investitionen ab dem Datum der Antragsbewilligung getätigt werden.

4.1 Bau- und Umbaukosten

Förderfähig sind alle Investitionen/Kosten die entstehen, wenn Sie Ihre angemieteten oder gekauften Geschäftsräume (Werkstätten, Büros, Lager, etc.) renovieren oder umbauen müssen, um sie Ihrem Geschäftszweck anzupassen (z.B. Elektro-, Maler- und Trockenbauarbeiten)

4.2 Markteintrittskosten/Werbung

Förderfähig sind alle Kosten, die zum Bekanntwerden des Betriebes nötig sind. Diese sind zeitlich begrenzt (keine Dauerwerbung). Bei umfangreichen Maßnahmen muss ein Marketingkonzept vorgelegt werden. Beispiele für Investitionen: Einmalige Einrichtung einer Internetseite, Gestaltungs- und Druckkosten für Flyer, Briefpapier, Visitenkarten und Werbeanzeigen.

4.3 Betriebsausstattung

In der Gruppe Betriebsausstattung sind z.B. Maschinen, Geräte (auch Computer), die Büroausstattung (Tische, Stühle...) und andere für den Geschäfts- oder Betriebsablauf notwendigen Gegenstände förderfähig. Für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge werden nur dann gefördert, wenn sie zur Erfüllung des originären Geschäftszwecks erforderlich sind (z.B. Werkstatt- oder Verkaufswagen) und wenn der Fahrzeugtyp primär nicht zum Transport von Personen eingesetzt werden kann. Fahrzeuge, die einem Transport- und/ oder Logistikgewerbe dienen, können nicht gefördert werden.

4.4 Betriebsmittel

Betriebsmittel, im Sinne von Verbrauchsmitteln als Erstausrüstung, sind ausschließlich für Existenzgründer förderfähig und auch nur dann, wenn diese vom Umfang her geringer ausfallen, als die Gesamtinvestition. Waren, die zum Verkauf bestimmt sind, sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.

4.5 Mieten und Pachten

Mieten und Pachten sind für Existenzgründer und für Unternehmen, die besonders durch die Corona-Krise betroffen sind, bis zu 12 Monaten förderfähig. Die Förderung von Mieten und Pachten ist an weitere Investitionen gebunden. Der Umfang der Förderung von Mieten und Pachten richtet sich nach der Gesamtinvestition. Die weiteren Investitionen müssen sich in einem größeren Umfang bewegen, als die geförderten Mieten und Pachten. Grundsätzlich werden nur Mieten und Pachten von Objekten bezuschusst, die im Förderprogramm liegen.

4.6 Umsatzfördernde Aktionen im Fördergebiet

Gewerbevereine und lokale Fördergemeinschaften können eine Förderung für umsatzfördernde Aktionen im Fördergebiet erhalten, wie z.B. für die Ausrichtung eines Straßenfestes.

5. Nachweise von Eigenkapital

Auf welche Weise soll Eigenkapital nachgewiesen werden, wenn es Teil der Gesamtfinanzierung ist?

Bis zu einer Höhe von 10.000 € kann Eigenkapital über eine formlose schriftliche Erklärung des Unternehmers und über das Formblatt „Eigenkapital“ als Anlage zum Förderantrag nachgewiesen werden. Bei höheren Beträgen ist zusätzlich eine aktuelle Bankbescheinigung oder ein Testat des Steuerberaters vorzulegen.

6. Zuschussfähigkeit einer Gebäudemodernisierung

Jemand besitzt ein nicht vermietbares Geschäftshaus und möchte dieses zur besseren Vermietbarkeit sanieren. Ist diese Investition förderfähig?

Eine Modernisierung von Gebäuden zum Zwecke der besseren Vermietbarkeit/Verkaufsmöglichkeit ist generell über den EU-Strukturfonds **nicht** finanzierbar. Eine Förderung von Immobilienunternehmen ist laut Förderrichtlinien auch ausgeschlossen. Zuschussfähig ist allein der Umbau von **selbst genutzten** Räumlichkeiten zur Erweiterung eines Betriebs bzw. Verbesserung der Betriebsbedingungen.

7. Zuschussfähigkeit des Erwerbs von bereits genutzten Maschinen und Geräten

Die Förderung für den Erwerb von gebrauchten Wirtschaftsgütern kommt nur unter den folgenden Umständen in Betracht:

- Die Anschaffung kann nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft werden.
- Der Verkäufer des Gebrauchtmaterials hat eine Erklärung abzugeben, aus der der Ursprung des Materials hervorgeht und in der bestätigt wird, dass es zu keinem Zeitpunkt in den vorangegangenen 7 Jahren mit Hilfe von nationalen oder gemeinschaftlichen Zuschüssen angekauft wurde.
- Der Preis des Gebrauchtmaterials darf seinen Marktwert nicht überschreiten und muss unter den Kosten für gleichartiges neues Material liegen.
- Das Material muss die für die Aktion erforderlichen technischen Merkmale aufweisen und den geltenden Normen und Standards entsprechen.

8. Definition Innovativ

Was ist eine Investition mit wesentlichem Innovationsgehalt?

Darunter fallen noch nicht marktgängige Neuerungen aus den Bereichen Technik, Umwelt, Kommunikation, Produktion und Dienstleistung. Der Begriff kann sich sowohl auf ein Unternehmenskonzept, als auch auf einen Produktionsvorgang oder ein Produkt selbst beziehen. Eine Investition in eine Maschine, die lediglich effektiver arbeitet, gilt nicht als Innovativ. Hier wird jeweils eine Einzelfallentscheidung im Förderausschuss getroffen. Grundsätzlich gilt: dem Förderausschuss muss eine nachvollziehbare Begründung zu Erhöhung der Förderquote vorgelegt werden.

9. Definition Nachhaltig

Wann gilt eine Investition oder ein Unternehmen als nachhaltig?

Nachhaltige Vorhaben sind solche, die einen besonderen Schwerpunkt auf der Nutzung sozio-kultureller, ökologischer und ökonomischer Ressourcen haben und dazu beitragen, dass diese nur soweit ver- und gebraucht werden, dass sie im Optimalfall auch zukünftigen Generationen in der gleichen Qualität und Quantität zur Verfügung stehen können. Bewertungskriterien sind u.a.:

- Chancengleichheit
- Materialverbrauch
- Emissionsausstoß

Der Förderausschuss entscheidet. Für eine Entscheidung benötigt der Förderausschuss eine nachvollziehbare Darstellung zu den oben genannten Punkten.

10. Nachweise zu COVID-19 Auswirkungen

Welche Nachweise werden benötigt, um als Unternehmen zu gelten, das besonders von den COVID-19 Auswirkungen betroffen ist?

Die folgenden Nachweise müssen zusätzlich zum Antrag formlos eingereicht werden:

- 1) Der Zusammenhang des erhöhten Zuwendungsbedarfs mit den unvorhersehbaren Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs ist vom Zuwendungsempfänger/Antragsteller zu beschreiben.
- 2) Es ist nachvollziehbar darzulegen, dass die Krise für den Zuwendungsempfänger unvorhersehbar war.
- 3) Die Auswirkungen der Krise auf das Vorhaben bzw. den Zuwendungsempfänger sind zu beschreiben (z. B. Umsatzeinbußen, Verlusten o.ä.)

Im Zusammenhang mit den benötigten Nachweisen, ist das RKW-Programm „Perspektivenberatung“ zu empfehlen